

# Merseburger Tageblatt

**Bezugspreis** in der Stadt für 60 Hefen monatlich 15 Mt., durch Berlin bezogen monatlich 16,50 Mt., der Postbezug monatlich 15,00 Mt. frei Haus. Erscheint wöchentlich nachmittags. Einzelnummer 75 Pf. Postfachkonto: Amt Leipzig Nr. 16 654. Geschäftsstelle: Bäckerstraße 4. Für unerbetene Zusendungen wird keine Gewähr geleistet. Erschließungsort Merseburg.

(Kreisblatt)

Unparteiische

**Anzeigenpreis** Der 8spaltige Millimeter Saubraum 1 Mt. und der 3spaltige Millim. Kleinstsaubraum 6 Mt. Die laufende Monatsausgabe wird vom Bezahler auf seine Rechnung bei deren Aufgabe mit 6,00 Mt. in Zahlung genommen. Puffergebühr 75 Pf. Porto besonders. Anzeigen in der 1. Spalte vom 1. bis zum 3. April 1922. 100 Zeilennummer wird berechnet.

## Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

(Mitglied des Vereins Deutscher Zeitungsverleger.)

Herausgeber Ludwig Balg.

mit Amtlichen Anzeigen der Merseburger Kreisverwaltung und anderer Behörden

Nr. 98.

Freitag, den 21. April 1922.

162. Jahrgang

### Entspannung in Genua.

#### Deutschland scheidet aus der Rußland-Kommission aus.

##### Der Inhalt der deutschen Antwort.

Wie der „Post. Zeitg.“ aus Genua gedruckt wird, ist der Zwischenfall, der mit dem deutsch-russischen Vertrag heraufbeschworen war, aus der Welt geschick. Die Ueberreichung der deutschen Antwortnote, die am heutigen Freitag erfolgte, wird nur noch die Bedeutung einer Formalität haben, denn der wichtigste Inhalt ist den Alliierten bereits seit den ersten Nachmittagsstunden des Donnerstag bekannt und auch der ebengültige Text wird ihnen vor der offiziellen Uebermittlung bekanntgegeben werden.

In der Note wird den Alliierten zufolge Berührung eingelegt gegen den Vorwurf der Demütigung und Absonderung beim Abschluß des deutsch-russischen Vertrages. Die Note betont, daß Deutschland auf die Teilnahme an den Verhandlungen des politischen Interzessionsbundes für die Regelung der russischen Fragen sowie bezüglich, als die durch den deutsch-russischen Vertrag für Deutschland bereits geregelte Punkte erachtet werden. Bei jeder Frage, die über den Bereich des Abkommens hinausgeht, insbesondere bei den Fragen des Wiederaufbaues und der künftigen wirtschaftlichen Gestaltung Rußlands wird Deutschland nach wie vor mitarbeiten.

Wen einer Revision oder gar Annulierung des deutsch-russischen Vertrages kann keine Rede sein. Die Alliierten fügen hinzu, daß die Regelung mit der Gegenseite eingehend besprochen worden sei. Die Einigung könne also als gesichert gelten.

Der Berichterstatter der „A. R. N.“ meldet ebenfalls, Athenau habe gegenüber Schaner erklärt, Deutschland könne keinesfalls an den Vertrag mit Rußland denken, sagt allerdings hinzu, Deutschland könne höchstens zugestehen, daß das Inkrafttreten des Vertrages bis nach Schluß der Konferenz aufgeschoben werde.

##### Der Rapallo-Vertrag vor der Reparationskommission.

Paris, 21. April. Die Reparationskommission, die bekanntlich durch Poincaré beauftragt wurde, sich mit der Frage des deutsch-russischen Vertrags zu beschäftigen, hat am Donnerstag nachmittags eine Sitzung abgehalten und darüber beraten, inwiefern der Vertrag von Rapallo die Reparationsbestimmungen des Versailler Vertrags verletze. Wahrscheinlich wird die Reparationskommission zunächst mit der deutschen Kriegslastenkommission in Paris in Verbindung treten, um amtlich die Befähigung des Wortlauts des Vertrags von Rapallo zu erlangen.

##### Die fortgesetzte Tagung der Rußland-Kommission.

Paris, 21. April. Sabas meldet aus Genua: Im Laufe der Unterredungen, die Lloyd George mit Führern der alliierten Delegation und den Vertretern der kleinen Entente über die Wiederaufnahme der deutsch-russischen Verhandlungen infolge des deutsch-russischen Vertrages unterbrochenen Arbeiten hatte, erklärte Barthou, es sei unhöflich, die Vertreter der neutralen Staaten an den einseitigen Verhandlungen teilnehmen zu lassen. Dieser Ansicht schloßen sich alle alliierten Bevollmächtigten an. Es wurde beschlossen, daß der Untersuchungsstab für russische Angelegenheiten morgen vormittags eine offizielle Sitzung abhalten soll, an der außer den Bevollmächtigten der fünf einladenden Mächte die Vertreter Schwedens, der Schweiz, Polens und Rumäniens teilnehmen sollen. Die deutschen und russischen Vertreter werden nicht eingeladen werden. Man wird beschließen, ob man die Verhandlungen mit den Sowjetdelegierten fortsetzen soll oder nicht. Am Nachmittag wird der gleiche Untersuchungsstab offiziell mit den Russen zusammenkommen, wenn ihre Zulassung genehmigt wird.

##### Vor einer neuen Ueberraschung?

##### Die Russen lehnen das Londoner Memorandum ab.

Genua, 21. April. Der Optimismus Lloyd Georges über den Ausgang der alliierten Verhandlungen mit den Russen findet in dem, was die Russen selbst heute über den Inhalt des von ihnen zu überreichenden Memorandums beklagen lassen, nicht gerade eine Stütze. Rasowsky teilte den Pressevertretern über die Grundzüge des Dokuments folgendes mit: Das Erpöbe der Londoner Sachverständigen

##### Widersprüche dem Zweck der Genua-Konferenz.

Die die europäische Anbahnung der Konferenz zu beenden versuchen wollen, daß Rußlands Menschenmasse wieder Konventionen und Rußlands Bodenfläche wieder verwendet

werden, daß ferner 150 Millionen Russen nicht außerhalb des europäischen Konzerns bleiben, widerspreche aber vor allem der ersten Bestimmung des Abereintommens von Cannes, welches

**Eingimmungen in innerpolitische und Eigentumsverhältnisse** irgendeines Staates ausgeschlossen habe. Im Gegensatz zu der Absicht, Rußlands Wirtschaft wiederherzustellen, beschäftigte sich das Londoner Schriftstück nur mit der Frage, wie man Rußland zur Zahlung einiger Hundert Milliarden Goldfranken bewegen könne

und was für Kommissionen diese Zahlungen überwinden sollten. Im Gegensatz zum Programm von Cannes verfolge man eine Eingmischung in innere Verhältnisse Rußlands durch ein System von Kapitulationen wie in Ägypten oder in der Türkei. Niemand misse sich ein, denn bürgerliche Staaten expropriieren. Diesem würden in solchen Fällen Entschädigungen gezahlt oder von Rußland verlangt man, daß es die entgangenen Eigentüme nicht entschädige, sondern daß das es das Entgeltete zurückgebe. Die russische Regierung sei bereit, auf Grund des Gegenseitigkeitsprinzips die Vorkriegsschulden anzuerkennen, weigere sich aber nach wie vor, Kriegsschulden zu bezahlen. Das Rußland für die durch die fremden Interventionen und Plünder verursachten Schäden zu fordern habe, werde im Memorandum nicht rechnungsmäßig angeführt, aber atemwärtig begründet.

##### Lloyd Georges Glaube und Hoffnung.

##### Eine Konferenz mit den Pressevertretern.

Genua, 21. April. Für gestern nachmittags waren die in Genua anwesenden Pressevertreter aller Länder eingeladen worden, um eine Erklärung Lloyd Georges entgegenzunehmen. Der englische Premierminister sagte hierbei u. a.: Der durch den Abschluß des deutsch-russischen Vertrages herbeigeführte Zwischenfall ist, wie ich hoffe, erledigt und gibt keine ferneren Schwierigkeiten mehr machen. Es gibt jetzt für die Deutschen meines Erachtens vielleicht zwei Möglichkeiten, entweder auf den Vertrag zu verzichten oder an den Sitzungen der ersten Kommission nicht mehr teilzunehmen. Ich glaube zu wissen, daß die Deutschen zum letzteren bereit sind. Die Note an die deutsche Delegation war meiner Ansicht nach vollständig berechtigt und ich hoffe, daß sie eine Wirkung auf den zukünftigen Verlauf der Konferenz ausüben wird. Wenn auch die Gefahr einer verhängnisvollen Sitzung der Konferenz groß gewesen ist, so ist doch keine Rede davon, daß die Russen und die Deutschen den Vertragsabschluß in der Weise vollzogen haben, die Spannung zu Fall zu bringen. Jeder dieser Punkte darf kein Mißverständnis betonen. Lloyd George schloß: Ich hoffe, die Konferenz wird zu einem baldigen Ende führen, in dem sich die Nationen verpflichten werden, sich jeder aggressiven Haltung zu enthalten. Auf die Frage, wer die Feinde der Konferenz seien, erwiderte Lloyd George: Die Leute, die sich über Konflikte zwischen den Nationen freuen. Solange Rußland und Deutschland außerhalb des Völkerbundes stehen, ist kein wahrer Weltfrieden möglich. Er sei überzeugt, daß die Sicherung zur Wiederherstellung der europäischen Harmonie beitragen werde.

##### Poincaré nörgelt und heßt.

Paris, 21. April. Poincaré hat an Barthou die Instruktion erteilt, an dem Programm von Cannes nicht die geringste KonzeSSION zu gewähren und daß er die Annulierung des deutsch-russischen Vertrages verlangen müsse. Ferner macht Poincaré Barthou daran aufmerksamt, welche schledchten Einbruch in politischen Kreisen das Bankett vom Dienstagabend hervorgerufen habe, wo sich die französischen Delegierten trotz des beflaggenordneten deutsch-russischen Vertrags mit den Deutschen und Russen an einem Tisch niedergelassen hätten. Ferner rühmte Poincaré am Mittwochabend an die alliierten Mächte und diejenigen der kleinen Entente eine Note, in der er erkläre, sich zusammenzutun, um an Deutschland die Aufforderung zu richten, den deutsch-russischen Vertrag zu annullieren. Die Vorkonferenzkonferenz wäre von den alliierten Regierungen mit der Aufforderung einer diesbezüglichen Note an Deutschland beauftragt worden. (?)

##### Deutschland macht Schule?

Berlin, 21. April. Wie in höchsten diplomatischen Kreisen vertrieben, soll von Rumänien und der Tschechoslowakei (I) der russischen Regierung angeboten worden sein, gleichartige Verträge wie mit Deutschland auch mit ihnen abzuschließen. Ferner sei von neutralen Staaten den Vertrauensleuten der russischen Delegation mitgeteilt worden, diese erklärten sich bereit, auf Wais der sowjetischen deutschen Delegation auch der russischen Sowjetdelegation abgefolgten Abkommens gleichartige Wirtschaftsabkommen abzuschließen.

### Der Rathenau-Vertrag.

Die Beurteilung des deutsch-russischen Vertrages von Sta. Margherita gelangt allmählich aus dem Bereich der Sensation in die Gebiete der nächsteneren politischen Wirklichkeit. Die allgemeine Ueberzeugung über die politische Gestaltung von Ost-Europa beginnt zu vererbren und die Vertreter der Alliierten, der großen und kleinen Entente haben ihr Ersuchen in einer Note an die deutsche Delegation politisch zum Ausdruck gebracht. Diese Note ist in Form und Inhalt im Vergleich zu früheren Kundgebungen so sanft, so zurückhaltend, daß wir in dieser Richtung nur die Befähigung der von uns wieder und wieder vertretenen Russen erblicken können: Ein in sich einzigartiges, schlüssiges Wollen ist der größte und bedeutendste Akt des deutschen Politikers.

Sie sehen denn auch unsere Besenken ein: hier aber findet sich auch Anlaß zur Hoffnung. Der Vertrag zwischen Wasther Rathenau und Tschitscherin ist ein aus der Not der politischen Vereinigung entstandenes Instrument. Ob dieses Instrument als Waffe oder als Werkzeug des Friedens brauchbar sein wird, muß die Zukunft zeigen. Diese Zukunft zu bestimmen liegt ebenso sehr in unserer Hand, wie in der Hand derjenigen Staaten, deren Vertreter heute noch in Genua verhandeln. In sich liegen die Voraussetzungen günstig. Die große Wirkung der Vereinbarung zwischen Rathenau und Tschitscherin liegt vielmehr auf psychologischen Gebieten als auf dem Inhalte des Vertrages selbst. Daraus wird nichts gefoltert, was nicht schon seit Jahren ein weltpolitischer Gemeinplatz wäre. Der Vertrag enthält nichts Verhängnisvolles und er bringt für Deutschland an sich keinen Gewinn so wenig, daß englische Stimmen schon jetzt nicht vorläufige Geheimtauschen wittern. Er vollzieht einen vorhandenen politischen Tatbestand. Aber daß Deutschland den Mut besitzen hat, den Tatsachen Rechnung zu tragen, ohne die Mächte zu fragen, darin liegt das Entscheidende. Es ist gleichsam die erste Bewegung eines Scheiterns. Die Besätze Herrn Poincaré lassen sich vielleicht am treffendsten mit dem Witzwort von Barthou in der Zone gegenüberstellen vergleichen, die mit dem Worten lautet: „Mutter Schneider, die scheintet gewesen, tragt herein.“

Inzwischen ist die Gesamtlage alles andere als humoristisch. Frankreich steht am Scheidewege. Es wird sich in diesen Tagen vor die Verantwortung der Frage gestellt sehen: Wiederherstellung Europas zusammen mit einem freien deutschen Reich oder Präventivkrieg. Die französische Rheinarmee ist mobil und wird täglich verlastet. Der Einmarsch ist vorbereitet. Es fehlt nur der Befehl zum Einmarsch. Aber die französische Politik wird sich klar darüber sein, daß man heute nicht zur Wiederherstellung der 100 000 Mann deutscher Wehrmacht ins Feld ziehen würde, sondern gegen die gefährlichere Front der deutschen Nation, die in ihrem Widerstande durch das Gefühl der offenen oder geheimen Unterstützung der gesamten wirtschaftlich interessierten Welt gefestigt wird. Und so kommt es denn letzten Endes ausschließlich auf die deutsche Einigkeit an, auf den deutschen Willen zur Entschloßung, und hier liegen denn auch die wirklichen Gefahren, vielmehr als in der Durchführung des Vertrages auf die Weltpolitik.

Die rechtsstehenden Parteien waren bisher von der Mitwirkung an der Lösung der deutschen Politik ausgeschlossen und so sehr sie die neue Skizze unserer Entscheidung begrüßen, so liegt die innerpolitische Lage so verfahren, daß die äußerliche Zurückhaltung geboten erscheint. Es steht zu befürchten, daß sich der deutsche Einheitsaktivismus als Hüter der Dipomatik und der russischen Ueberlieferung aufspielen wird, um das Verdienst für den deutsch-russischen Vertrag in seine Parteilichkeit zu setzen, um auf diese Weise die politische Führung in die Hand zu bekommen. Dieses Verstreuen wird zweifellos von Seiten der russischen Politik nicht ununterstützt bleiben. Man wird schon aus Gründen der profitorientierten Weltpolitik zu einigen Zugeständnissen genötigt sein. Es ist Aufgabe der nationalen Kräfte des deutschen Volkes solchen Taktiken von vorn herein die Spitze abzubrechen und die Ähne zu besetzen, denn es handelt sich dabei nicht um politische Notwendigkeiten sondern um die persönlichen Interessen einer Gruppe von Agitatoren, die ihre Parteiberechtigung beweisen wollen. Geht es, diese Ambitionen zu unterbinden, dann dürfen wir hoffen, daß der Vertrag von Sta. Margherita der erste Schritt in die politische Freiheit sein wird.

Nach Redaktionschluss erging die **Deutsche Antwort an die Entente** ein unsere Leser finden sie auf der 3. Seite.

Wichtig und Notwendig sein des Königs.

Gema, 21. April. Der König von Spanien gibt anlässlich seines Besuchs in Berlin am kommenden Sonntag ein festliches Bankett im Hotel de Ville.

Die unabweislichen Kriegserklärungen.

In Gema diesen Gerüchten, daß der Kaiser eine Entschlossenheit, seinen Kriegszug zu nehmen, im parlamentarischen Reichstag bekannt gemacht hat, sind die deutschen Reichsparteien und sowohl bei den Regierungsparteien, wie in der Deutschen Volkspartei bereit man die Auffassung, daß für den Kaiserminister kein Grund vorliege, aus den Verhandlungen in Gema die Konsequenzen zu ziehen.

Rückkehr zur Goldwährung.

Gema, 21. April. Der Sachverständigenausschuß, der von der Finanzministeriums ernannt wurde, um die Finanzlage zu prüfen, hat einen Bericht verfaßt, der von allen Sachverständigen und der Reichsregierung von den wichtigsten Sachverhältnissen unterrichtet worden ist. Die Schrift empfiehlt in jedem Falle die Gründung einer Zentralbank, die den das allen politischen Einigkeit und unter keinen Umständen Noten herausgibt.

Der Brief 3 März.

Die vorgeschlagenen neuen Postgebühren.

Berlin, 21. April. Im Reichspostministerium begann gestern unter Mitwirkung des Reichspostinspektors die bereits angekündigte Durchberatung der neuen Post-, Telegraphie- und Fernsprechggebühren. Die neuen Gebühren für Briefsendungen, Pakete, Postkassen sowie Telegramme und Fernsprechkarten sollen Anfang Juni oder Juli in Kraft treten.

Das der neuen Gebührenliste soll die Briefgebühren bis 20 Gramm im Ortsverkehr von 1,35 Mark auf 1 Mark, die Gebühr für Pakete von 15 bis 50 Gramm in der Postzone von 30 Mark ermäßigt werden.

Es sollen folgen: die Postkarte im Fernverkehr 2 Mark, der Brief im Ortsverkehr von 100 bis 250 Gramm 3 Mark, der Brief im Fernverkehr bis 20 Gramm 3 Mark, über 20 bis 100 Gramm 4 Mark, über 100 bis 250 Gramm 5 Mark, über 250 bis 500 Gramm 6 Mark, über 500 bis 1 Kilogramm 7 Mark, über 1 bis 2 Kilogramm 8 Mark, über 2 bis 5 Kilogramm 10 Mark, über 5 bis 10 Kilogramm 12 Mark, über 10 bis 20 Kilogramm 15 Mark, über 20 bis 50 Kilogramm 20 Mark, über 50 bis 100 Kilogramm 25 Mark, über 100 bis 250 Kilogramm 30 Mark, über 250 bis 500 Kilogramm 35 Mark, über 500 bis 1 Kilogramm 40 Mark, über 1 bis 2 Kilogramm 45 Mark, über 2 bis 5 Kilogramm 50 Mark, über 5 bis 10 Kilogramm 55 Mark, über 10 bis 20 Kilogramm 60 Mark, über 20 bis 50 Kilogramm 65 Mark, über 50 bis 100 Kilogramm 70 Mark, über 100 bis 250 Kilogramm 75 Mark, über 250 bis 500 Kilogramm 80 Mark, über 500 bis 1 Kilogramm 85 Mark, über 1 bis 2 Kilogramm 90 Mark, über 2 bis 5 Kilogramm 95 Mark, über 5 bis 10 Kilogramm 100 Mark, über 10 bis 20 Kilogramm 105 Mark, über 20 bis 50 Kilogramm 110 Mark, über 50 bis 100 Kilogramm 115 Mark, über 100 bis 250 Kilogramm 120 Mark, über 250 bis 500 Kilogramm 125 Mark, über 500 bis 1 Kilogramm 130 Mark, über 1 bis 2 Kilogramm 135 Mark, über 2 bis 5 Kilogramm 140 Mark, über 5 bis 10 Kilogramm 145 Mark, über 10 bis 20 Kilogramm 150 Mark, über 20 bis 50 Kilogramm 155 Mark, über 50 bis 100 Kilogramm 160 Mark, über 100 bis 250 Kilogramm 165 Mark, über 250 bis 500 Kilogramm 170 Mark, über 500 bis 1 Kilogramm 175 Mark, über 1 bis 2 Kilogramm 180 Mark, über 2 bis 5 Kilogramm 185 Mark, über 5 bis 10 Kilogramm 190 Mark, über 10 bis 20 Kilogramm 195 Mark, über 20 bis 50 Kilogramm 200 Mark, über 50 bis 100 Kilogramm 205 Mark, über 100 bis 250 Kilogramm 210 Mark, über 250 bis 500 Kilogramm 215 Mark, über 500 bis 1 Kilogramm 220 Mark, über 1 bis 2 Kilogramm 225 Mark, über 2 bis 5 Kilogramm 230 Mark, über 5 bis 10 Kilogramm 235 Mark, über 10 bis 20 Kilogramm 240 Mark, über 20 bis 50 Kilogramm 245 Mark, über 50 bis 100 Kilogramm 250 Mark, über 100 bis 250 Kilogramm 255 Mark, über 250 bis 500 Kilogramm 260 Mark, über 500 bis 1 Kilogramm 265 Mark, über 1 bis 2 Kilogramm 270 Mark, über 2 bis 5 Kilogramm 275 Mark, über 5 bis 10 Kilogramm 280 Mark, über 10 bis 20 Kilogramm 285 Mark, über 20 bis 50 Kilogramm 290 Mark, über 50 bis 100 Kilogramm 295 Mark, über 100 bis 250 Kilogramm 300 Mark, über 250 bis 500 Kilogramm 305 Mark, über 500 bis 1 Kilogramm 310 Mark, über 1 bis 2 Kilogramm 315 Mark, über 2 bis 5 Kilogramm 320 Mark, über 5 bis 10 Kilogramm 325 Mark, über 10 bis 20 Kilogramm 330 Mark, über 20 bis 50 Kilogramm 335 Mark, über 50 bis 100 Kilogramm 340 Mark, über 100 bis 250 Kilogramm 345 Mark, über 250 bis 500 Kilogramm 350 Mark, über 500 bis 1 Kilogramm 355 Mark, über 1 bis 2 Kilogramm 360 Mark, über 2 bis 5 Kilogramm 365 Mark, über 5 bis 10 Kilogramm 370 Mark, über 10 bis 20 Kilogramm 375 Mark, über 20 bis 50 Kilogramm 380 Mark, über 50 bis 100 Kilogramm 385 Mark, über 100 bis 250 Kilogramm 390 Mark, über 250 bis 500 Kilogramm 395 Mark, über 500 bis 1 Kilogramm 400 Mark.

Die Verhandlungen mit dem Reichspostinspektor über die Gestaltung der Gebührenliste dauern noch fort. Die dann beschlossenen Gebühren unterliegen später noch der Zustimmung des Reichstages und eines Ausschusses des Reichstages.

Nach Württemberg will sich dem Reichsgericht stellen?

Stuttgart, 21. April. Der frühere Generallandchaftssekretär Kapp hat bei seiner Festnahme in Stuttgart den ihm verhaftenden Württemberg Kriminalrat gefragt, ob auch General Kapp schon in Deutschland eingetroffen sei. Kapp rechnet nämlich mit der Beschäftigung der übrigen Mitgeschickten am Kapp-Zug 1920 schon für die nächste Zeit.

Noch immer 28 Gejangene in Union.

Wien, 21. April. Nach Ablauf einer Strafzeit ist dieser Tage der Sohn des kaiserlichen Generals von Union zurückgeführt. 28 Gejangene schmachten noch immer in französischer Gejangenschaft in dortigen Lager.

Hungarn in Berlin.

Der amerikanische Volksherr Hungarn, der gestern in Berlin eingetroffen ist, erklärte Pressekorrespondenten: Es bezieht mich ein großes Vergnügen, wieder in Berlin zu sein, wo ich vor langer Jahren als Student war. Von dort zu sein, fühle ich mich Deutschland zurück und möchte mich bei den deutschen Freunden herzlich begrüßen. Ich werde mich bei den deutschen Freunden herzlich begrüßen. Ich werde mich bei den deutschen Freunden herzlich begrüßen.

Wechsel in der französischen Weisheit.

Paris, 21. April. Wie die „Gazette Lilloise“ mitteilt, dürfen sofort nach der Geneser Konferenz verschiedene Weisheitspropositionen neu besetzt werden. Der Berliner Vor-

schaffter Baurer hat wiederholt den Wunsch geäußert, Berlin zu verlassen. Dieser Wunsch wurde jetzt erfüllt werden. Als Nachfolger wird der Senator Mordecai genannt. Er soll den Reichstag beim Reichstag, durch einen Diplomatenerst jetzt werden.

Mus Stadt und Umgebung

Das Fest der goldenen Hochzeit feiert heute der Fahrrad- und Fahrradmaschinenbau-Gesellschaft in der Stadt und dessen Umgebungen.

Der Führer des Stadtkomitees Berder, Herr Johannes Wendenburg, ist gestern abend plötzlich gestorben. Sein Tod bedeutet für die Stadt einen schweren Verlust.

Grav Luauer in Merzig.

Wohl noch nie hat in Merzig solche Begeisterung aufgetobt, wie gestern Abend im „Saalbau“, wo Graf Luauer von seinen Kriegserlebnissen auf dem „Seebader“ sprach. Schon bei seinem ersten Besuch in Merzig wurde ihm Graf Luauer von seinen Kriegserlebnissen auf dem „Seebader“ sprach. Schon bei seinem ersten Besuch in Merzig wurde ihm Graf Luauer von seinen Kriegserlebnissen auf dem „Seebader“ sprach.

Die Merziger sind im allgemeinen von der Ausföhrung der Besetzung der Reichsgebiete durch die französischen Truppen sehr zufrieden. Sie wünschen, daß die Besetzung der Reichsgebiete durch die französischen Truppen so schnell wie möglich abgeschlossen werden kann. Sie wünschen, daß die Besetzung der Reichsgebiete durch die französischen Truppen so schnell wie möglich abgeschlossen werden kann.

Der Reichstag hat sich dem Reichsgericht stellen?

Stuttgart, 21. April. Der frühere Generallandchaftssekretär Kapp hat bei seiner Festnahme in Stuttgart den ihm verhaftenden Württemberg Kriminalrat gefragt, ob auch General Kapp schon in Deutschland eingetroffen sei. Kapp rechnet nämlich mit der Beschäftigung der übrigen Mitgeschickten am Kapp-Zug 1920 schon für die nächste Zeit.

Noch immer 28 Gejangene in Union.

Wien, 21. April. Nach Ablauf einer Strafzeit ist dieser Tage der Sohn des kaiserlichen Generals von Union zurückgeführt. 28 Gejangene schmachten noch immer in französischer Gejangenschaft in dortigen Lager.

Hungarn in Berlin.

Der amerikanische Volksherr Hungarn, der gestern in Berlin eingetroffen ist, erklärte Pressekorrespondenten: Es bezieht mich ein großes Vergnügen, wieder in Berlin zu sein, wo ich vor langer Jahren als Student war. Von dort zu sein, fühle ich mich Deutschland zurück und möchte mich bei den deutschen Freunden herzlich begrüßen. Ich werde mich bei den deutschen Freunden herzlich begrüßen.

Wechsel in der französischen Weisheit.

Paris, 21. April. Wie die „Gazette Lilloise“ mitteilt, dürfen sofort nach der Geneser Konferenz verschiedene Weisheitspropositionen neu besetzt werden. Der Berliner Vor-

angelegentlich von dem Generalkonferenz, daß vom 21. bis 23. April in Berlin eine Konferenz der Reichsleiter stattfinden wird. Es wird erwartet, daß diese Konferenz wichtige Entscheidungen über die Reichsorganisation bringen wird. Es wird erwartet, daß diese Konferenz wichtige Entscheidungen über die Reichsorganisation bringen wird.

Angang des Kreisgenossenschaftsverbandes.

Am Mittwoch, den 19. April 1921, trat in Merzig im Hotel Saalbau der Kreisgenossenschaftsverbandstag. Der Vorsitzende Herr A. E. Leffler eröffnete die Sitzung um 10 Uhr und begrüßte die Teilnehmer. Er berichtete über die Tätigkeit des Verbandes im letzten Jahr und sprach über die Aufgaben des Verbandes für das kommende Jahr. Er berichtete über die Tätigkeit des Verbandes im letzten Jahr und sprach über die Aufgaben des Verbandes für das kommende Jahr.

Veränderung Mitglieder.

Der Merziger Kreisgenossenschaftsverband hat sich gestern Abend 8 Uhr eine Versammlung im „Saalbau“ einberufen. Am 19. April begrüßte Herr A. E. Leffler im Namen des Vorstandes die Teilnehmer und berichtete über die Tätigkeit des Verbandes im letzten Jahr.

Berammlung des Bundes der deutschen Angehörigen.

Am 19. d. M. fand im „Saalbau“ eine außerordentliche Bundesversammlung des Bundes der Angehörigen und Beamten statt. Die Mitglieder wurden durch den Vorsitzenden begrüßt und es wurde über die Tätigkeit des Bundes im letzten Jahr berichtet. Es wurde über die Tätigkeit des Bundes im letzten Jahr berichtet.





# Der Sohn des Millionärs.

Roman von Florence Warden.

18

Abendblatt

und als er ungerührt protestieren wollte, fuhr sie ernst und eindringlich fort:

„Mein, lassen Sie mich ausreden, denn ich weiß sehr wohl, was ich sage. Ich meine nicht, daß Sie mich gern haben, und daß Sie in diesem Augenblick vielleicht sogar ehrlieh davon überzeugt sind, mich zu lieben. Aber ich weiß auch, daß Sie sich darin täuschen. Und ich wünsche nicht einmal, daß es anders wäre. Ich wünsche, daß Sie mit Ihres Vaters Einwilligung eine Frau aus Ihren Gesellschaftskreisen wählen, und nicht, daß Sie in der Ueberzeugung eine Verpflichtung eingehen, die Sie sicherlich über kurz oder lang gereuen würde. Ich wiederhole, daß ich voll tiefer Danbarkeit bin für Ihre gütige Absicht. Aber ich kann Ihnen keine Danbarkeit nicht besser beweisen als damit, daß ich Ihr hochherziges Anerbieten ablehne.“

Sie hatte alles, was sie an Kraft der Selbstüberwindung besaß, aufzubringen müssen, um ihm mit dem Anschein der Ruhe diese wohlgelegte kleine Rede zu halten. Aber der Eindruck, den sie damit auf ihn hervorbrachte, entsprach sehr wenig ihren Erwartungen. Eberhard ließ sie erkennen, daß er in der Tat den eifersüchtigen Willen seines Vaters geerbt hatte und daß es unmöglich war, ihn durch bloße Wortstellungen von einem Vorhaben abzubringen, dem er sich einmal mit ganzer Seele hingeworben hatte. Was sie auch vorbringen mochte, um seinen Entschluß zu erschüttern oder ihn von der Unausführbarkeit desselben zu überzeugen, immer setzte er ihr dasselbe Antlitz: „Aber ich will es so!“ entgegen.

Und er hatte gegen ihren naturgemäß immer schwächer werdenden Widerstand so mächtige Bundesgenossen in seinen hübschen, treuen, zärtlichen Augen, in dem bald schmelzenden, bald gebieterischen, aber immer zu Herzen dringenden Klang seiner Stimme, daß Herta mit Erbeben

beurteilen, um eine Freundin zu beschlagen, die sich vorübergehend in Hizza aufhält, während ich tags darauf einen Ausflug nach der entgegengesetzten Richtung bin unternahme. Wir müssen doch geradezu auf dem Kopf gefallen sein, wenn wir mit unseren Vätern an einem so geringfügigen Hindernis Schiffbruch leiden könnten.“

Als Herta eine Viertelstunde später das sogenannt Stuhlzimmer verließ, geschah es mit dem Bewußtsein, ein Verprechen gegeben und ein Gelübnis abgelegt zu haben, das von entscheidender Bedeutung für ihr ganzes künftiges Leben werden mußte. Und nie war ihr Seele so gemütsvoll und bewegt gewesen als in dieser Stunde. Wenn sie in dem einen Augenblick sehr geneigt war, bitterlich zu bereuen, was sie getan, so kühlte sie sich im nächsten von einem so unaussprechlichen Entzücken durchschauert, daß sie um nichts in der Welt die Seligkeit der Hoffnung dabin gegeben haben würde, die ihre Phantasie mit den sonnigsten und lieblichsten Bildern erfüllte.

Während sie behend und leise die Treppe emporstie, hatte sie die halb instinktive Empfindung, von unlichbaren Augen beobachtet zu werden. Aber sie spähte vergebens in alle Winkel des Korridors, um die Spionin zu entdecken, und auch in ihrem Zimmer wie draußen auf dem Balkon vermochte sie nichts Verdächtiges wahrzunehmen. Es war begreiflich genug, daß sie ihr ersten Wiederbegegnung mit Mabel mit einiger Begegnis entgegen sah. Aber wenn Johannes Romingers älteste Tochter sich mit feindseligen Absichten trug, so hätte sie jedenfalls den rechten Zeitpunkt zu ihrer Ausführung noch nicht gefunden. Sein Unbegreifliches wurde in ihrem Benehmen gegen die junge Gesellschaftlerin eine merkwürdige Veränderung wahrgenommen haben. Ja, es konnte jurem sogar den Anschein gewinnen, als wäre sie gegen Herta freundlicher denn zuvor.

„Aber man wird die Einwilligung Ihres Vaters verlangen.“

„Auf keinen Fall! — Ich bin großjährig und nach den Gesetzen des Landes, in dem wir augenblicklich leben, für meine Heirat an keine elterliche Zustimmung gebunden.“

„Und wenn es sich auch alles so verhielte, die Ausführung Ihrer Absicht müßte doch schon an dem Umfange scheitern, daß wir uns unmöglich beide gleichzeitig von hier entfernen können, ohne den Verdacht Ihres Vaters oder zum mindesten den Ihrer Stiefschwester zu erregen. Frau Hermann würde sicherlich ein Mittel finden, um Ihren Verbleib auszukundschaften. Und welche Folgen würden Ihnen aus mir bevorstehen, wenn Ihr Vater die Wahrheit erfährt!“

„Er wird sie nicht erfahren — verlassen Sie sich darauf, liebe Herta! — Natürlich werden wir nicht zusammen fortziehen. Aber Sie werden sich auf einige Tage

(Fortsetzung folgt.)

Heute abend 1/2 8 Uhr entschlief sanft nach langem schwerem, mit unendlicher Geduld ertragenem Leiden mein innigstgeliebter Mann, unser guter, treusorgender Vater, Bruder und Onkel, der

## Rittergutspächter Johannes Wendenburg

im vollendeten 65. Lebensjahre.

Im Namen der Hinterbliebenen:

### Lina Wendenburg, geb. Bachmann.

Rittergut Werder-Merseburg  
den 20. April 1922.

Tranefurier findet am Sonntag, den 23. April, nachm. 4 Uhr, in der Kapelle der Neumarktkirche Merseburg statt.  
Von Beileidsbesuchen bitte abzusehen.

### — Gebrauchter — Speiseltisch (mögl. Eiche)

nebst 6 Stühlen aus guter Hand zu kaufen gesucht. Angebote an die Geschäftsstelle dieses Blattes unter **B. S. 49**.

### Gut erhalt. Anzug oder Couture (schöne Figur)

zu kaufen gesucht. Offert mit Preisangabe unter **D. Dies**, Friedrichstraße 23.

### Ge- tragene Hosen

zu kaufen gesucht.  
**W. Böttcher**,  
Nitzestraße 7, I.

### Gebrauchter Kaschier

zu kaufen gesucht. Offert unter **K. D.** an die Expedition d. Blattes erbeten.

### 50 000 Mark

auf Geschäftsgrundstück gegen gute Verpfändung für sofort gesucht. Zuschriften u. H. A. 259 a. Exped. d. Bl.

### Wer hat Sand, Kies, Schlacke?

der sichere sich Fabrikationsrecht unserer durch Patent und angemeldete Patente glänzend begünstigte und erprobt

### Steinfabrikation

auch Ziegel usw. überall sofort verwendbar. — Jede Garantie billig, ganz neu. — Beschichtigung einer im Betrieb befindlichen Maschine möglich. — Kostenlose Rücksprache. — Master usw. durch Geschäftsstelle der **Kapell**, Q. m. d. H., M. 6 in Lauenburg, Bahnhofstr. 27.

### Genübe Einlegerinnen

für Tiegedruck- und Buchdruckmaschinen sofort gesucht.

Zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

Leistungsfähige Spezialfabrik sucht für ihre vorzüglichen, reinen Artikel **Leichtmetall** und **Magnesium**

### tüchtigen, zuverlässigen Vertreter

für Merseburg und Umgebung.

Es kommen nur Herren oder Firmen in Frage, die in den Abnehmerkreisen bestens eingeführt sind und die Abfertigung der Waren mit übernehmen können. Offerten erbeten unter **L. D. 563** an Exp. d. Bl.

### Zahle

für ausgekämmtes Damenhaar

Rico 120 Mark  
auch den Kleinen. Poien.  
Dunkle Farben bedeutend höher.

### Alfred Kluge, Friseur,

Merseburg, Bahnhofstraße 8.

### Arbeitsgemeinschaft für Kunstgeschichte.

Montag, den 24. April, abends 8 Uhr,  
im „Herzog Christian“:

### 152. Bildungsabend:

#### Lucas Cranach, ein Maler unserer engeren Heimat.

Anlaß: Auf Vorbereitung auf die Prüfungen nach Halle, Leipzig, Nürnberg und Weimar.

Eintrittskarten im „Herzog Christian“.

### Platin-, Gold-, Silber-Bruch Uhren, alte Münzen

### A. Sparrmann, Uhrmacher,

Halle a. S., Gr. Steinstraße 47,  
am Wallehau.

### Gottesdienst-Anzeigen.

Sonntag, den 23. April (Quasimodo).

Gesammelt wird eine Kollekte für den Provinzial-Verbandsverband.

Es predigen:

Dom. Vorm. 10 Uhr: Pastor Jentsch.  
Vorm. 11 Uhr: Kirchenmusik.

Donnerstag, abends 8 Uhr: Bibelkunde in der Herberge zur Heimat. — Diakonus Buttle.

Volkshochschule: Gedichtet Sonntag von 11 1/2 bis 12 1/2 Uhr mittags.

Stabt. Vorm. 10 Uhr: Pastor Jentsch.  
Im Anstich der Weichte und Feier des heiligen Abendmahls.

Evang. Männer- und Jugendverein.  
Sonntag, abends 8 Uhr: Versammlung in der Herberge 5. — Pastor Jentsch.

Evang. Mädchenbund St. Margrit.  
Dienstag, abds. 8 Uhr: Chorabend in der Herberge zur Heimat — Lehrer Buch.

Mittwoch, abds. 8 Uhr: Begrüßungsabend der Konfirmanden. — An der Herberge 5. Pastor Jentsch.

Altenburg. Vorm. 10 Uhr: Pastor Reagenstein.  
Neumarkt. Vorm. 10 Uhr: Pastor Volt.  
Vorm. 11 Uhr: Kirchenmusik.

Montag, abends 8 Uhr: Konfirmanden-Söhne im Pfarrhaus.

Donnerstag, abends 8 Uhr: Mädchenverein St. Thome im Pfarrhaus.

### Vanderversitätliche Gemeinschaft:

Berlin, Sonntag, abends 8 Uhr: Evangelisations-Vortrag.

Mittwoch, abds. 8 Uhr: Bibelgespräch.

Christliche Versammlung, Blankenburger Str. 10, Sonntag bis Sonntag, abends 8 Uhr: In der „Weißen Erde“, Ostgarderstr. 41: Evangelisations-Vortrag durch Fr. K. K. K.

Rath. Kirche.  
Sonntag, den 23. April.  
Früh 6 Uhr: Weichte.  
7 Uhr: Frühgottesdienst mit Weichte.  
10 Uhr: Gottesdienst mit Weichte.  
Nachm. 2 Uhr: Gottesdienst und Abendg.  
Sonntagsabends von 5 Uhr an: Weichte.

### Stadttheater Halle

Freitag, abds. 7 1/2 Uhr:  
Faust.

Sonntag, abds. 7 1/2 Uhr:  
Die Walküre.

Sonntag, nachm. 3 1/2 Uhr:  
der Finsternis.

Sonntag, abds. 7 1/2 Uhr:  
Hoffmanns Erzählungen.

### Kunst- und Antiquarische Geschäfte

Halle a. S., Gr. Steinstraße 47,  
am Wallehau.

### Deutscher Bauernbund Vertrag

Montag, abends 8 Uhr: Bibelkunde in der Herberge zur Heimat. — Diakonus Buttle.

### Greifhunde

Montag, abends 8 Uhr: Bibelkunde in der Herberge zur Heimat. — Diakonus Buttle.

### Kellerer Herr

Sucht passendes Logis (Bretel egal) Offert unter **H. D.** an d. Exp. d. Bl.

### Möbl. Zimmer

Sucht passendes Logis (Bretel egal) Offert unter **H. D.** an d. Exp. d. Bl.

### Familien- Nachrichten

Geboren. Auguste Charlotte, Tocht. des Frh. Wolff und Fr. Mündgen-Karolinum.

Verlobt. Elise Rembow mit Erich Römer, Frankfurt a. Main. Verlobt. Meta Koch mit Kurt Dierckh, Unter Kriegslohn, Schmerna.

Vermählt. Karl.

### Familien- Druckerei für jeden Zweck

Merseburger  
Tageblatt.

### Carl Höser

Fernspr. 622 Markt 8 Fernspr. 622

Neue Badewannen und Zindächer, Klosets und Wasserleitungen, Gas- u. Wasserleitungs-Anlagen, Hauswasserpumpen-Anlagen mit und ohne Motor, sowie Veränderungen und Reparaturen werden sofort gewissenhaft ausgeführt.

### Gummi

Waren zur Säuglinge, Wöchnerinnen-, Gesundheits- und Krankpflege, Verbandsstoffe, Desinfektions-, C. Klappenbach  
Halle a. d. S.  
Gr. Ulrichstr. 41

### Neu! Neu!

### Die Tabakspfeife in Zigarrenform

Ist die Freude aller Raucher, da v. einer richt. Zigarre, nicht zu unterscheiden, dabei leucht, sparlich u. gesund. Resenscolaner-Verkaufshaus, Verkaufshausen u. dergl. Jeder, der sich, kann sofort. Muster # 8.50 u. Porto. Stk. # 21. — 6 Stk. # 45. — 12 Stk. # 78. — 24 „ # 140. — 50 „ # 280. — 100 „ # 500. — Versand erfolgt geg. Nachnahme. Porto wird berechnet.

### Alfred Eule, Gräfenrodt 1. Lühr.

Abteilung: Weiland.

### Metallbetten

Stahlmetr., Kindarbeit, dir. an Private, Natal. 59 C. Frei Eisenmöbelfabr. Subl (Th.)

### Gründer-Merkmal

Heirat! Vermögen Damen  
Süde gratis.  
Vertrag. Natal. 59 C. Frei Eisenmöbelfabr. Subl (Th.)

### Metallbetten

Stahlmetr., Kindarbeit, dir. an Private, Natal. 59 C. Frei Eisenmöbelfabr. Subl (Th.)





hat also damals einen Gesamtverlust von 129 958 Köpfen erlitten.  
Der deutsche Verlust im Weltkrieg bedeutet nach den Berechnungen des Leoben in 2. Auflage erschienenen Buches „Von Grieben des deutschen Offizierskorps“, herausgegeben von Generalleutnant a. D. v. Witrod (G. v. Wittler & Sohn), daß an jedem einzelnen der 1932 Tage des Weltkrieges 1114 Tote und 2616 Verwundungen, in jeder einzelnen Stunde 46 Tote und 109 Verwundungen zu beklagen waren.

Aus dem reichen tabellarischen Material, das hier zum ersten Male der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, ist ferner hervorgehoben, daß die Gesamtzahl der deutschen Kriegsteilnehmer 13 Millionen betrug. Von je 7 Mann ist also einer im Felde geblieben. Das aktive Offizierskorps hat 52 006 Offiziere und 1319 Adjutanten durch den Tod verloren. 36 218 Offiziere, Adjutanten und Bahnenunteren wurden verwundet. An den Offiziersverlusten ist die Infanterie mit 75,3 v. H. überproportional beteiligt, an Toten kommen auf einen Offizier bei den Landwehren und Schützen 33, bei der Marine 29 Unteroffiziere und Mannschaften.

An Kriegstodesfällen verloren vom Hundert der männlichen Bevölkerung: Preußen 5,64 v. H., Bayern 5,92 v. H., Sachsen 5,43 v. H., Württemberg 6,28 v. H., das Deutsche Reich 5,64 v. H. Von der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches betragen die Kriegstodesfälle 2,79 v. H. Nach den Berechnungen des Generals v. Witrod hat Deutschland durch den Weltkrieg und seine Folgen einen Seelenverlust von 10 1/2 Millionen erlitten.

### 300 000 amerikanische Sommerfischer für Deutschland!

Etwa 300 000 Amerikaner sollen sich mit der Wiffheit fragen, Deutschland während des Sommers zu besuchen. Für die ehemalige Reichsstadt, die Ende Mai beginnt und Anfang August ihr Ende nimmt, sollen die Kasinen erster und zweiter Klasse, zum Teil auch die der dritten Klasse auf allen nach Europa fahrenden Passagierdampfern ausverkauft sein.  
In den Hamburger Schiffahrtskreisen weiß man noch nicht, wie man den gewaltigen Ansturm der amerikanischen Sommerfische nach Deutschland bewältigen soll, da wünschenswert nur wenige Schiffe zur Verfügung stehen, die den Dienst zwischen Newyork und Hamburg vermitteln. Die Raumknappheit ist um so größer, als sich die Hamburg-Amerika Linie erst vom kommenden Jahre ab an dem Kajüterverkehr zwischen Hamburg und Newyork beteiligen wird.

## Bunte Zeitung

Interessante Neuigkeiten aus Europa.

Der Meener hat die in letzter Zeit viel erörterte Theorie über die Entstehung der Kontinente und Meere aufgestellt, nach der ursprünglich Europa, Afrika und Amerika zu einem zusammengehörigen Kontinenten waren. Die jenseitige Welt und Lage der Kontinente habe sich dann dadurch herausgebildet, daß sich Amerika von der euroasiatischen Landmasse löste und allmählich nach Westen wanderte. Diese Bewegung soll nach heute andauern. Weiter Überlegungen geographischer und geophysikalischer Art führt Meener gerade Ergebnisse in Gestalt von, die zeigen, daß im Zeitraum 1828 bis 1870 eine Verschiebung der Kontinente um 430 Meter nach Westen erfolgte und von 1870 bis 1907 eine solche von 1190 Meter. Dies wurde als Beweis dafür betrachtet, daß die Verschiebung der Kontinente noch bis in die allerjüngste Zeit fortbesteht. Gegen die Verschiebung haben sich Erich von Drygalski und Albrecht Penck gemeldet. Nun ver-

öffentlicht für. Bismarcke in Bismarcks Mitteilungen eine genaue Festlegung der aus Grundland vorliegenden Positionen bestimmungen. Er legt dar, daß die für solche weittragenden Zwecke erforderliche Genauigkeit haben. Das spricht nicht gegen die Theorie Wegeners, ist aber eine Forderung, die möglichst bald unter Anwendung modernster Methoden der Ortsbestimmung durchzuführen.

### Um das Vermögen der flämischen Schweltern Blacze

ist ein interessanter Rechtsstreit entbrannt. Die beiden Schweltern hinterließen ein gemeinsames Vermögen von ungefähr 200 000 Dollar, außerdem belägen sie ein großes Gut in der Tidjehoffmatel. Es handelt sich nun darum, ob die beiden zusammengehörigen Schweltern als eine Personlichkeit oder als zwei zu betrachten sind. Die eine von beiden war verheiratet und hatte aus ihrer Ehe einen jetzt zwölfjährigen Sohn. Sind beide Schweltern nun als eine Personlichkeit zu betrachten, so ist der Sohn Gesamterbe des gesamten Nachlasses. Treiben die beiden Schweltern jedoch als zwei Personlichkeiten betrachtet, so würde der Sohn nur die Hälfte erben, während die andere Hälfte anderen Verwandten zufallen würde. — Die verstorbenen Schweltern Maria und Joseph Blacze wurden nach ihrem Heimatsort Belgien verbracht, wo ihre Leiden im anatomischen Institut der Universität zu wissenschaftlichen Zwecken untersucht werden sollen.

## Turnen, Spiel und Sport

### Fußball am kommenden Sonntag.

Am nächsten Sonntag kommen nun wieder die Verbandsspiele zu ihrem Recht. In der ersten Klasse kommt ein entscheidendes Treffen in Merseburg (9er Platz) zwischen dem Sportverein 99 und Sport Halle zum Austrag. Freuen Merseburg muß in Halle gegen den Tabellenletzten, Sportvereinigung, antreten. Das Spiel findet bereits am Vormittag statt, da Nachmittagsspielen des Spieles um die Mitteldeutsche Meisterschaft zwischen 99 Halle und Fortuna Magdeburg in Halle Spielverbot besteht. — S. f. A. (Eigamannschaft) unternimmt eine zweitägige Reise in den Elbtreis. Am Sonntagabend ist Sportverein 99-Deisau (Eiga) und am Sonntag Preußen 99 (Eiga) Magdeburg der Gegner.

### Mitteldeutschland gegen Teufelsböhmern.

Das Spiel, das ursprünglich für Leipzig angesetzt war, wird nunmehr in Dresden im Ringkabin am 7. Mai ausgetragen werden. Das für gestern Abend in Halle (9er Platz) vorgesehene Nebenspiel der mitteldeutschen Elben eine rezeptionelle Mannschaft des Saalekreises mußte der unzulässigen Witterungsverhältnisse wegen abgelehnt werden. Doch soll das Spiel möglichst am nächsten Mittwoch (26. April) nachgeholt werden.

### Die Saalekreismannschaft der ersten Klasse.

Wie alljährlich, so wird auch diesmal unter den vier Gaumeistern des Saalekreises die Kreismeisterschaft der ersten Klasse ausgetragen werden. Eine amtliche Bekanntmachung des Verbandes verlangt die Meldung des Gaumeisters bis zum 1. Mai. Bis auf den Saalegau, der wohl schwerlich bis zu diesem Termine seine Verbandsspiele beendet haben wird, stehen die Meister schon heute fest. Es sind dies: Muldegau: Preußen Grentz; Saale-Elbe: S. u. Sportklub Weipfels; Kyffhäusergau: S. U. Sangerhausen. Bis später im Laufe ergibt diesmal

nach Olympia-Geist, denen bekanntlich der letzte Freitag die Grundlegung zur Teilnahme zuerkannt, da die Elf im vorigen Jahr ebenfalls an Stelle des Sportvereins 99-Merseburg hätte teilnehmen müssen. Die Termine für die Ränge folgen später.

### Spielvereinigung 1919 Neumarkt

Mit nachstehenden guten Ergebnissen konnten die verschiedenen Herren- und Jugendmannschaften der Spielvereinigung während der Osterferien ihren Angehörigen aufwarten.

Am Karfreitag gelang es der ersten Mannschaft mit Erfolg gegen die Spielvereinigung 1b Mannschaft der Spielvereinigung Eisen ein 2:2 Ergebnis heranzuholen. Die zweite Mannschaft mußte sich am gleichen Tage S. f. A. Merseburg fünfzig Mannschaft mit 2:0 beugen. Am 1. Feiertag schlug die zweite Herrenmannschaft die dritte Sportbrüder mit 2:0. Am 2. gelang es der ersten Knabenmannschaft die erste Knabenseil von S. f. A. Merseburg mit gleichem Resultate nach Hause zu schicken. Am zweiten Feiertag schlug die erste Herrenmannschaft den Gaumeister der dritten Klasse L. und H. Weidau 1. Sa. mit 9:0. Das Spiel bot wenig Interesse, da Neumarkt bauernd überlegen führte und die Gähmannschaft kein gleichwertiger Gegner für Neumarkt war. Mit besonders guten Ergebnissen konnte die erste Jugendmannschaft aufwarten, indem sie am 1. Feiertag in Leipzig gegen die technisch überlegene zweite Jugendmannschaft der Spielvereinigung mit nur zehn Mann und Erfolg spielend 2:1 verlor. Mit voller Mannschaft hätte sie den Sieg für sich buchen können. Am zweiten Feiertag trat sie gegen die zweite Jugend von Wader, Halle an und holte ein Unentschieden von 1:1 heraus.

Am kommenden Sonntag ist nur eine Herrenmannschaft auf dem Rasen beschäftigt und zwar spielt um 4 Uhr nachmittags auf eigenem Platz die zweite Herrenmannschaft gegen S. f. A. dritte Mannschaft. Vormittags 11 Uhr trägt die erste Jugend ihr letztes Verbandsspiel gegen Köffen erste Jugend aus. Günstig ist dieses Spiel, ist sie im Besitze des Meistertitels ihrer Klasse. Vorher spielen um 9 Uhr erste Knaben gegen erste Knaben Germania Merseburg und um 10 Uhr zweite Knaben gegen 99 Merseburg zweite Knaben.

Den darauf folgenden Sonntag, am 30. April 1922, herrscht Hochfest bei der Spielvereinigung. An diesem Tage findet auf ihrem Platz das bereits im vorigen Jahr geplante Einvereinsgala-Spiel statt, zu welchem es ihr gelungen ist, die Mannschaften des S. f. A. Merseburg und Sportverein 99 Leipzig (früher Britannia) zu verpflichten. Wir werden auf dieses Spiel noch zurückkommen.

### Beginn der Stadion-Verhänge 1922.

Die Reihe der dreijährigen Stadion-Verhänge, die von der Deutschen Hochschule für Leibesübungen während des Sommer-Fußballjahres durchgeführt werden, beginnt am 15. Mai mit den Kurien für Schrittleiter der Turn- und Sportpreis- und für Fußball-Lehrermeister. Anschließend, vom 29. Mai bis 10. Juni, finden dann ein Lehrgang für Verwaltungsoffiziere und ein solcher für fortgeschrittene Fußballspieler statt. Für den Verwaltungsoffiziers-Lehrgang sind u. a. als mitwirkende Lehrer Reg.-Rat Prof. Dr. Großmeier-Karlstraße und Dr. Malinck-Verlin gewonnen. Professor Großmeier hält am Freitag, den 9. Juni, eine 1 1/2 stündige Vortragsvorlesung über „Verhänge und private Förderung der Leibesübungen“. Das nähere Programm sowie die Bestimmungen über die Lehrgänge sind vom Sekretariat der Deutschen Hochschule für Leibesübungen, Berlin W 35, Kurfürstendamm 48 IV, erhältlich.



# Deutscher Rechtspiegel

Übersicht der neuen Gesetzgebung  
— im Reiche und in Preußen —

Beilage zum Merseburger Tageblatt (Kreisblatt).

Nr 10

Erscheint zwanglos

Jahrgang 1922

Merseburg, den 21. April

## Zur Wohnungsbeschlagnahme.

Von Rechtsanwält Dr. Hannß, Merseburg.

Es gibt wohl heute kaum jemand, der nicht wüßte, daß der Wohnungsmangel und die Mieterchutzgesetzgebung den Gemeindebehörden (Wohnungsämtern) das Recht der Wohnungsbeschlagnahme verliehen hätte. Ich will hier nicht die Voraussetzungen erörtern, unter denen nach den für Stadt und Landkreis Merseburg erlassenen Verordnungen die Beschlagnahme in diesen Kreisen zulässig ist, sondern will zwei Bestimmungen herausgreifen, nach denen die Beschlagnahme ausgeschlossen ist und die doch im Einzelfalle mitunter schwierig zu entscheiden sind.

Es handelt sich um

### Neubauten und Werkwohnungen.

Die erste Bestimmung, die wir über Neubauten haben, ist die der Preussischen Höchstmietenerverordnung vom 9. Dezember 1919. (Preuß. Gesetz S. 182.) Dort heißt es (§ 1 Abs. 4), daß die Mieten für Neubauten, die nach dem 1. Januar 1917 fertiggestellt worden sind, nicht nach dem Stande des 1. Juli 1914 festzusetzen sind. (Die Höchstmietenerverordnung ist im Stadtkreise Merseburg eingeführt, dagegen nicht für den Landkreis Merseburg. In letzterem gilt sie also nicht.) Dagegen geht die überwiegende Rechtsmeinung dahin, daß die Mieten bei diesen Neubauten auch der Festsetzung durch die Mieteinigungsämter auf Antrag unterliegen und der Vermieter nicht die Miete willkürlich bemessen kann. Nur bei Wohnungen, für deren Herstellung öffentliche Mittel zugewendet worden sind, steht dem M. E. ein solches Recht nicht zu (Artikel 6b der Mieterchutzverordnung in der Fassung vom 11. Mai 1920).

Diese Bestimmungen schützen aber den Hausbesitzer noch nicht vor der Beschlagnahme der Neubau-Wohnungen. Und es gibt sehr viele Hauseigentümer, denen an einem Mieter auch dann nicht gelegen ist, wenn dieser einen Vorkurspreis als Miete zahlen will. Um nun Leute, die Geld haben, zu veranlassen, Wohnungen zu errichten und so der Wohnungsnot mit abzuhelfen, erging am 2. November 1920 eine Verordnung des Preuß. Ministers für Volkswohlfahrt, wonach Neubauten, die nach dem 29. November 1920 fertiggestellt sind, den auf Grund der Wohnungsmangelverordnung vom 23. September 1918 erlassenen Anordnungen nicht unterliegen.

Man sollte meinen, daß nun kein Zweifel wäre, wann eine Wohnung auf Grund dieser Bestimmung beschlagnahmefrei wäre. Indes sind der Zweifel im Einzelfalle doch recht erhebliche. Was ist ein Neubau? Wann ist ein Neubau fertiggestellt? Bei der Beantwortung beider Fragen muß man sich m. E. immer die Zweckbestimmung der Verordnung vor Augen führen. Es kommt nicht lediglich darauf an, wie der Techniker die Fragen beantwortet. Ich würde also darunter zunächst alle Bauten rechnen, die neuen Wohnraum bringen, aber auch alle solche Umbauten, die, um die Wohnung zu erhalten, völlig neu hergerichtet werden müssen. Wenn ein reicher Mann, lediglich um sich vor der Beschlagnahme zu schützen, seine Wohnung umbaut, so müßte das praktisch ohne Bedeutung

sein. Denn entweder war die Wohnung vorher schon so groß und so geeignet, daß Teile davon beschlagnahmt waren oder die Baupolizeibehörde, die die Genehmigung zum Umbau-Neubau zu geben hat, macht dem Wohnungsamt Mitteilung, so daß dieses noch eingreifen kann.

Schwieriger ist noch die Beantwortung der weiteren Frage: Wann ist ein Neubau fertiggestellt? Es gibt nämlich viele Bauten, die entweder vor oder in den Kriegsjahren und auch im großen und ganzen fertiggestellt sind, doch ist vielfach der innere Ausbau nicht beendet oder dieses oder jenes wichtige Stück der Feyerung wegen nicht ausgeführt worden. M. E. kann in diesen Fällen eine Beschlagnahme nicht erfolgen — obgleich dies seitens der Wohnungsämter in solchen Fällen vielfach geschieht. Die Zweckbestimmung der Verordnung ist die, den Neubau von Wohnungen zu fördern, um dadurch zur Linderung der Wohnungsnot mit beizutragen. Wenn jemand nun auf Grund eines Kostenanschlages vom Jahre 1914 oder 1915 ein Haus zu bauen begann, so kostete ihn die Fertigstellung des Hauses schon im Rohbau erheblich mehr, als der Kostenanschlag besagte. Ohne inneren Ausbau ist aber das Haus nicht fertig. Man kann einem solchen Hausbesitzer nicht zumuten, das Haus fertigzustellen, wenn Räume darin der Beschlagnahme unterliegen. M. E. geht es auch nicht an, Räume zu beschlagnahmen unter Fertigstellung seitens der beschlagnehmenden Gemeinde. Auch dann nicht, wenn der Eigentümer finanziell sehr wohl in der Lage wäre, die Fertigstellung durchzuführen. Man mag das im letzteren Falle bedauern, ich halte indes die Verordnung ihrer Zweckbestimmung nach für so einseitig, daß man nicht anders entscheiden kann. Die Bestimmung müßte m. E. erst abgeändert werden für solche Fälle. Solange jedoch der Wohnungsbau nicht sozialisiert ist — und diese Sozialisierung wäre m. E. außerordentlich bedauerlich, weil sie kulturvernichtend wirken würde —, solange der einzelne für sich selbst bauen darf, solange entspricht die Verordnung m. E. dem Gerechtigkeitsgefühl und sozialem Denken. Gerechtigkeitsgefühl insofern, als der heute noch Bauende dafür belohnt werden soll; sozialem Denken: als nur im Falle solcher Belohnung gebaut werden wird.

### Schwierigere Fragen zu lösen gibt es bei dem Kapitel der Werkwohnungen.

Vorweg bemerkt sei, daß natürlich die oben erwähnte Verordnung vom 2. 11. 1920 sich auch auf Neubauten von Werkwohnungen bezieht, d. h. also, daß auch Werkwohnungen, die nach dem 29. 11. 1920 fertiggestellt sind, gänzlich beschlagnahmefrei sind.

Im übrigen kommt für Werkwohnungen die Verordnung des Preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 2. 7. 1921 in Betracht, die besagt, daß die Inanspruchnahme von Wohnungen, die zur Unterbringung von Angestellten und Arbeitern eines bestimmten gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebes errichtet oder vor dem 1. Juli 1921 zu diesem Zwecke von dem Inhaber des Betriebes zu Eigentum erworben oder gemietet sind, solange der Betrieb besteht und die Wohnungen tatsächlich dem angegebenen Zwecke dienen, (Werkwohnungen) nur zur Unterbringung von Arbeitern und Angestellten des betreffenden Betriebes zulässig ist.

Es ergibt sich also zunächst, daß Werkwohnungen beschlagnahmt werden können. Was sind nun aber Werkwohnungen im Sinne dieser Verordnungen? Wohnungen, die zur Unterbringung von Angestellten und Arbeitern eines bestimmten gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebes errichtet oder vor dem 1. Juli 1921 zu diesem Zwecke gemietet sind, solange der Betrieb besteht und die Wohnungen tatsächlich dem angegebenen Zwecke dienen. Diese Wohnungen zerfallen demnach in zwei Arten:

1. solche, die zu dem Zwecke errichtet sind,
2. solche, die zu dem Zwecke erworben oder gemietet sind, aber das muß vor dem 1. 7. 1921 geschehen sein, während bei 1. die Zeit ihrer Errichtung gleichgültig ist.

Bei beiden ist aber Voraussetzung, daß der Betrieb besteht und die Wohnung dem angegebenen Zwecke dient. Das bedeutet meines Erachtens nicht, daß eine vorübergehende Unterbrechung des Betriebes oder das vorübergehende Leerstehen der Wohnung das Wohnungsamt zur Beschlagnahme berechtigen würde. Große Güter, die im Sommer Saisonarbeiter beschäftigen, oder Ziegeleien, deren Betrieb im Winter stillsteht, haben während dieser Zeit ihre „Arbeiterkajernen“ leerstehen. Es ist nicht ungewöhnlich, sie während dieser Zeit mit Zwangsmietern zu belegen. Aber auch wenn ein kleiner Gutsbesitzer vorübergehend ohne Verwalter oder Mamsell ist, oder, wenn er statt der drei Mägde, die er zu halten pflegte, nur zwei oder gar eine mieten konnte, kann das Wohnungsamt m. E. die leerstehende Mägd- oder Verwaltungsstube nicht beschlagnehmen. Denn diese Räume dienen, sollen dienen dem Zwecke der Unterbringung von Angestellten des Betriebes. Solange also Wohnungen dem angegebenen Zwecke zu dienen bestimmt sind, unterliegen sie nicht schrankenlos der Beschlagnahme. Gänzlich beschlagnahmefrei sind sie nicht. Sie können nur nicht für Werkfremde beschlagnahmt werden. Praktisch bedeutet das allerdings, daß sie so gut wie beschlagnahmefrei sind. Zudem doch nicht immer. Die Wohnungsnot gerade in unserem Bezirke hier bringt es mit sich, daß unendlich viele Werkangestellte und Arbeiter nicht in Werkwohnungen wohnen können. Wenn daher eine solche Werkwohnung leer steht, könnte das Wohnungsamt sie für einen in einer Gemeinde wohnenden Arbeiter des betreffenden Betriebes beschlagnehmen. Allein auch das sollte und wird in der Praxis kaum zu Unzuträglichkeit führen, da der Reichsarbeitsminister in einem Schreiben an die Landesregierung und an das Preuß. Wohlfahrtsministerium vom 7. März 1920 folgendes zum Ausdruck gebracht hat: „Ich darf die Bitte aussprechen, die Gemeinden zu veranlassen, bei der Beschlagnahme von Werkwohnungen nur im Einvernehmen mit dem Leiter des betreffenden Unternehmens vorzugehen und auf die Bedürfnisse und die wirtschaftlichen Verhältnisse des betreffenden Betriebes weitgehende Rücksicht zu nehmen“. Falls solches nicht geschehen sollte, würde m. E. eine Beschwerde bei den zuständigen Regierungspräsidenten dazu führen, daß dieses Einvernehmen hergestellt wird.

Zum Schlusse möchte ich mich noch kurz zu der Frage äußern, wie es mit der Räumung von Werkwohnungen steht. Dabei muß nun streng unterschieden werden zwischen Werkwohnungen, in denen jemand wohnt auf Grund seines Dienstvertrages oder als Mieter. Ist die Werkwohnung für den Betreffenden eine Dienstwohnung d. h. gehört zu dem Entgelt des Bewohners auch freie Wohnung oder Wohnung, deren Wert in seine Bezahlung irgendwie eingerechnet wird, so braucht der Betriebshaber sich nicht wegen etwaiger Kündigung oder Anstrengung der Räumungsklage an das Miet-Eintigungsamt zwecks vorheriger Genehmigung zu wenden. Das war schon früher der Standpunkt vieler Gerichte. Der Zweifel, der bei den Miet-Eintigungsämtern darüber noch bestand, ist durch eine entsprechende Verordnung des Preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 6. Juni 1921 gelöst worden. Wer einen Inhaber einer Werkwohnung der nicht als Mieter wohnt, auf Räumung verklagen will, kann daher ohne weiteres die Klage beim Gericht einreichen. Auch der Gerichtsvollzieher muß das etwa ergehende Urteil vollstrecken, ohne daß die Genehmigung des Miet-Eintigungsamtes dazu erforderlich ist. Sollte ein Gerichtsvollzieher das ablehnen, so kann sowohl Erinnerung gegen dieses Verfahren als Beschwerde im Dienstaufsichtswege erhoben werden.

Wohnt in einer Werkwohnung jemand indeß als reiner Mieter, so ist zur Kündigung und Anstrengung der Räu-

mungsklage, sowie zur Vollstreckung des Urteils wie bei jedem anderen Mieter die Genehmigung des Miet-Eintigungsamtes erforderlich. Nun kommen aber folgende Fälle vor: Ein Werkangehöriger kündigt seinen Dienst, und das Werk läßt ihn auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses noch in der Dienstwohnung gegen Entgelt wohnen, in dem etwa vereinbart wird, daß er sich nach einer Wohnung umsehen und bis zur Erlangung einer solchen monatlich 40 Mark Miete zahlen soll. M. E. würde der Werkshaber sich durch eine derartige Abmachung seines ursprünglichen Rechts auf Räumung ohne weiteres klagen zu können, begeben haben, er müßte — da jetzt ein Mietverhältnis vorliegt — nunmehr zur Kündigung die Genehmigung des Miet-Eintigungsamtes einholen.

Ich würde in solchen Fällen empfehlen, in erster Linie sofort auf Räumung zu klagen und das Urteil nicht sofort zu vollstrecken. Der bisherige Dienstverpflichtete, der dann noch weiter wohnt, hat dann für das Weiterwohnen keine Miete zu zahlen, wohl aber haftet er aus ungerechtfertigter Bereicherung in Höhe des Mietwertes der Wohnung. Oder, wenn man nicht auf Räumung sofort klagt, muß mindestens der Dienstverpflichtete zur Räumung aufgefordert werden. Dann wohnt er vertragslos weiter, kann jederzeit auf Räumung und auch wegen ungerechtfertigter Bereicherung für die Zeit des vertragslosen Wohnens verklagt werden.

### Die Anwendung der Klausel „freibleibend“ bei Preis erhöhungen.

Das Reichsgericht hat bemerkenswerte Rechtsgrundsätze zur Anwendung der Klausel „freibleibend“ festgelegt, um unklare Verhältnisse vorzubeugen, wie sie durch die Wahl unklarer Worte entstehen können. Veranlaßt ist das Reichsgericht zu dieser Entscheidung durch den Wandel in der Bedeutung und Anwendung der Klausel „freibleibend“ seit Beginn des Weltkrieges. Vor dem Kriege fand die Klausel nur Anwendung bei Vertragsangeboten, so daß der Erklärende eine Bindung bis zum Eintreffen der Antwort des Erklärungsempfängers ablehnte; mit Abschluß des Vertrages war also die rechtliche Bedeutung der Klausel belanglos. Durch die ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse der Kriegs- und Revolutionszeit ist die Klausel „freibleibend“ häufig in den Vertrag selbst aufgenommen worden. Der Vertragsschließende will damit sich nach der einen oder anderen Seite hin Handlungsfreiheit sichern, in den meisten Fällen um die Preisfestsetzung etwaigen Schwankungen anzupassen. Liegt ein derartiger Fall vor, so kann der Klausel eine weittragende Bedeutung zukommen, dann — so erklärt das Reichsgericht — erfordern Treu und Glauben, daß der Verkäufer, der in seinem Angebot mit der Klausel „freibleibend“ einen von ihrer regelmäßigen Bedeutung abweichenden außergewöhnlichen Sinn verbindet und hinsichtlich seiner Lieferfrist mehr oder weniger weitgehende Vorbehalte machen will, seine Absichten in klarer, nicht mißzuverstehender Weise zu erkennen gibt. Der im Geschäftsleben sich vereinzelt zeigenden Reizung, durch die Wahl unklarer Worte unklare Verhältnisse zu schaffen, um je nach der Entwicklung der Dinge die dem Erklärenden günstigere Auslegung sich zu eigen zu machen, muß auf das entschiedenste entgegengetreten werden. Ein solches Verhalten ist mit den Gepflogenheiten eines redlichen Handelsverkehrs nicht vereinbar, und derjenige, der ohne zwingenden Anlaß sich einer unklaren Ausdrucksweise bedient, muß mangels entgegenstehender Umstände diejenige Auslegung gegen sich gelten lassen, welche nach der Verkehrsauffassung die gewöhnliche und regelmäßige ist.

Schriftleiter Dr. iur. Haglo.

Druck und Verlag: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt  
L. Balg.

### Das Geheimnis

alle Hautunreinigkeiten und Hautausschläge, wie Milieum, Furon, Blüthen, Hautröte, Pickel, Pusteln usw. zu vertreiben, besteht in täglichen Waschungen mit der echten **Stechenpferd - Teerschwefel - Seife** von Bergmann & Co., Raddebeul. Überall erhältlich